

Städtebaulicher Vertrag Wiegelestraße 12, 1230 Wien

Zusammenfassung

Zusammenfassung des städtebaulichen Vertrags im Sinne des §1a Abs 4 lit g Bauordnung (BO) für Wien:

Vertragsparteien

STC WIEG12 GmbH & Co KG

FN 566473 z

Würtzlerstraße 3/8

1030 Wien

und

Stadt Wien

Projektdaten

Projekt Biotop Wildquell Nord

Grundstücksnummer GSt Nr. 894/52, inneliegend der Liegenschaft EZ 934, KG 01801

Atzgersdorf,

GSt Nr. 894/58, inneliegend der Liegenschaft EZ 934, KG 01801 Atzgersdorf,

GSt Nr. 911, inneliegend der Liegenschaft EZ 934, KG 01801 Atzgersdorf,

GSt Nr. 920/5, inneliegend der Liegenschaft EZ 934, KG 01801 Atzgersdorf und

GSt Nr. 920/19, inneliegend der Liegenschaft EZ 934 KG 01801 Atzgersdorf.

Flächenausmaß

Ca 12.800 Quadratmeter Grundfläche

Geplante zukünftige Nutzung

Wohnungen, Büro- bzw Gewerbe und Betriebsflächen sowie sportliche Einrichtungen

Leistungspflichten

Die Projektwerberin verpflichtet sich zur Planung und vollständigen Errichtung einer Aufschließungsstraße unter Zugrundelegung des nach den Qualitätsstandards der Stadt Wien erstellten Projektentwurfes und gemäß den qualitativen Vorgaben und Standards der zuständigen Fachdienststellen der Stadt Wien von der Breitenfurter Straße bis zur Wiegelestraße. Weiters verpflichtet sich die Projektwerberin die Aufschließungsstraße unentgeltlich an die Stadt Wien zu übertragen.

Die Projektwerberin verpflichtet sich zum Zwecke der Errichtung der bahnseitig in Front der Projektfläche gelegenen, neuen öffentlichen Verkehrsfläche sowie des Fußweges entlang der nordöstlichen Grundgrenze der Projektfläche, welcher als Verbindungsweg zwischen der Wiegelestraße und der neuen, entlang der Bahntrasse führenden öffentlichen Verkehrsfläche dienen soll, die in ihrem Eigentum stehenden Grundflächen, welche als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet sind und nicht im Rahmen der Erfüllung der für die Projektfläche bestehenden baubehördlichen Abtretungsverpflichtungen gemäß § 17 bzw § 18 BO für Wien in das öffentliche Gut der Stadt Wien abzutreten sind, im Zuge der jeweils durchzuführenden Bauplatzschaffungen auf der Projektfläche als freiwillige unentgeltliche Mehrabtretung in das öffentliche Gut bei der Behörde mit zu beantragen und lastenfrei an die Stadt Wien zu übertragen.

Fristen

Dieser Vertrag tritt mit Vertragsunterfertigung in Kraft.

Die Projektwerberin verpflichtet sich zur Erfüllung der Infrastruktur- und sonstigen Maßnahmen bis längstens zur Fertigstellung des gesamten Projekts (Datum der letzten Fertigstellungsanzeige) längstens jedoch bis 31.12.2035. Die Pflichten im Zusammenhang mit dem Qualitätssicherungsprozess sind bis längstens zur Fertigstellung des gesamten Projekts (Datum der letzten Fertigstellungsanzeige) umzusetzen.

Sicherstellungsmittel

Zur Absicherung der die Projektwerberin treffenden Verpflichtung zur Herstellung und Übergabe der Aufschließungsstraße wird von der Projektwerberin eine oder mehrere Erfüllungsgarantien in Höhe von EUR 1.400.000,- (in Worten Euro eine Million vierhunderttausend) brutto beigebracht.

Genehmigung

Städtebaulicher Vertrag (SBV) genehmigt durch [z.B. Gemeinderat der Stadt Wien] am t.m.jjjj